## Patenschaftsvertrag WERKVERTRAG

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin

-Stadt-		
und		
Als Patenschaft für mich selbst ∐		oder für
Name:		Name:
Straße	Nr.	Straße / Nr.
PLZ / Ort		PLZ / Ort
§ 1 Gegenstand und Zweck		
(1)	Die Stadt übergibt den Baum vor dem Anwesen,, in die Obhut des*der Baumpaten*in. Der*die Baumpate*in übernimmt die allgemeine Pflege und den Unterhalt des Baumes und der Baumscheibe.	
(2)	Der Lageplan vom(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt) ist Bestandteil dieses Vertrages.	
(3)	Die Bepflanzung der Baumscheibe mit Kleingehölzen, Stauden oder Sommerblumen ist, wo möglich, erlaubt. Bauliche Veränderungen der Baumscheibe, wie z.B. Aufkantungen, Florawallsteine o.ä., sind aus Gründen der Verkehrssicherung grundsätzlich nicht zulässig.	
§ 2 Dauer und Aufhebung		
(1)	Das Patenschaftsverhältnis beginnt am un	d läuft auf unbestimmte Zeit.
(2)	Aufhebung der Patenschaft vier Wochen im Vora	eien jederzeit aufgehoben werden. Es ist zweckmäßig, die us mündlich oder schriftlich bei der Stadt (Bereich Umwelt lamit eine dauerhafte Pflege der Bäume und Pflanzung
(3)	Zu einer sofortigen Aufhebung ist die Stadt berechtigt, wenn	
(4)	ein unabweisbares öffentliches Interesse vorliegt, insbesondere wenn stadtplanerische Maßnahmen eine solche Aufhebung erforderlich machen; der*die Baumpate*in ihren Pflichten trotz Mahnung nicht mehr nachkommt.	
(5)	Nach Beendigung der Patenschaft ist der Baum v Grünconsulting, Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigsh	vieder an die Stadt (Bereich Umwelt und Klima, 4-153 nafen, Telefon 0621-504-4397) zurückzugeben.
(6)	In allen Aufhebungsfällen ist die Stadt <u>nicht</u> verpfl Aufwendungen zu erstatten.	ichtet, dem*der Baumpaten*in Ersatz zu beschaffen oder

**Ludwigshafen** Stadt am Rhein

## § 3 Pflege und Unterhalt

- (1) Der\*die Baumpate\*in sorgt für die allgemeine Pflege sowie die besondere Umgestaltung der Baumscheibe. Dazu gehören:
- a) die Bewässerung
- b) die Lockerung des Bodens
- c) mechanische Wildkrautbeseitigung
- d) Meldung von Schäden / Baumschäden
- e) Unterpflanzung, wo es möglich ist
- (2) Die Stadt (Bereich Umwelt und Klima, 4-153 Grünconsulting) berät den\*die Baumpaten\*in in allen Fragen der Pflege. Die Kosten besonderer Pflegemaßnahmen des Baumes werden von der Stadt getragen (z.B. Wundbehandlungen, fachgerechter Rückschnitt, etc).
- (3) Dem\*der Paten\*in entstehende Aufwendungen (z.B. Wasser, Pflanzen) werden nicht von der Stadt ersetzt.

## § 4 Schlußbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Patenschaftsvertrages sind zwischen dem\*der Baumpaten\*in und der Stadt abzustimmen und ggfs. schriftlich zu fixieren.
- (2) Sonstige Bestimmungen: keine
- (3) Über diese Vereinbarung hinaus entsteht kein weiteres Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und dem\*der Paten\*in.

Ludwigshafen am Rhein, den

Stadt Ludwigshafen am Rhein Die Oberbürgermeisterin in Vertretung

Alexander Thewalt Beigeordneter

Verteiler: Unterschrift Baumpate\*in:

1. Ausfertigung - Baumpate\*in

 Ausfertigung – Stadt Ludwigshafen (Bäume und Landschaftspflege 4-214)

 Ausfertigung – Stadt Ludwigshafen (Bereich Umwelt und Klima, 4-153)

Nichtzutreffenden Passus streichen

Ludwigshafen Stadt am Rhein